## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

NI-2023-004474641

25.03.2023

Ausstellungsdatum

24.03.2033

Gültig bis:

Registriernummer:

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Ahomring 104					
	29664 Walsrode	е		4=1-1117		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäud	le				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1983					
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1991 - 2012					
Anzahl der Wohnungen	6					
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	489,6 m²	nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche er	mittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas E					*
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E					
Emeuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	★ Fensterlüftung			☐ Lüftungsa	Wärmerückgewinnung	
•	☐ Schachtlüftu	ing		Lüftungsa	nlage oh	ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung			☐ Kühlung aus Strom		
	☐ Gelieferte Ka	älte		☐ Kühlung a	us Wärm	ne
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0		Nächstes Fälligke			
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau ☐ Modernisierung				☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	☑ Vermietung / Verkauf			(Änderung / Erweiterung)		
Hinweise zu den Angaben übe	er die energe	etische	Qualität des	Gebäudes		
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	<b>gieverbrauchs</b> er meinen Wohnfläch	rmittelt wer henangaber	den. Als Bezugsflä n unterscheidet. Di	iche dient die e angegebene	energeti n Vergle	sche Gebäudenutzfläche nach dem ichswerte sollen überschlägige Ver-
☐ Der Energieausweis wurde auf der Gr auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform				<b>rfs</b> erstellt (E	nergiebe	darfsausweis). Die Ergebnisse sind
Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf <b>Seite 3</b> dargestellt.	rundlage von Au	uswertunger	n des Energiever	brauchs erste	eilt (Ener	gieverbrauchsausweis). Die Ergeb-
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch				□ A	ussteller	
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).						
Hinweise zur Verwendung des	Energieaus	sweises				
Energieausweise dienen ausschließlich der bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausw		_	-			•
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichn	ung)				Un	terschrift des Ausstellers

Ihr Energie-Experte Marco Rediske Benzen 99 29664 Walsrode

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

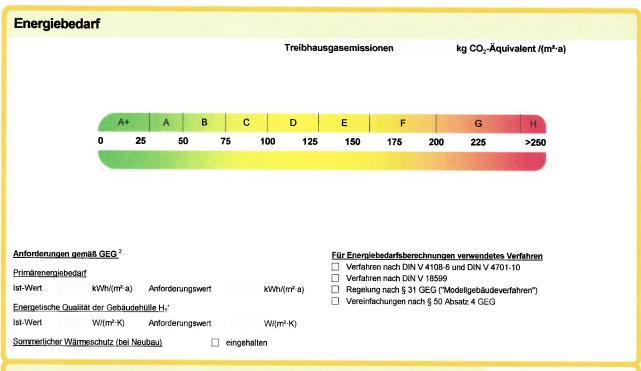
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2023-004474641

2



#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:	
%	%	
%	%	
%	%	
	anteil: %	

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maß-nahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\hfill \Box$  Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche

Vergleichswerte Endenergie 4

A+ A B C D E

Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

100 125 150 175



- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

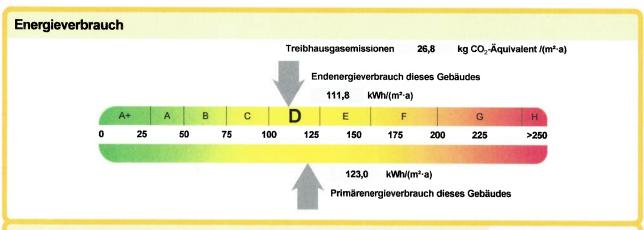
20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2023-004474641

3



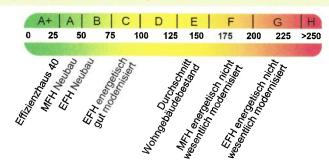
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

111,8 kWh/(m2-a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
31.12.2022	Erdgas E	1,10	149848	29376	120472	1,12
			-			
	bis	bis Energieträger <sup>2</sup>	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor-	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor- [kWh]	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor- [kWh] Warmwasser [kWh]	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- verbrauch [kWh] Warmwasser [kWh] [kWh]

### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

NI-2023-004474641

4

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

Maßna	hmen zur kostengünstigen	Verbesserung der	Energieeffizienz sind	>	₫ möglich	า	☐ nicht möglich
Empfo	hlene Modernisierungsm	aßnahmen					
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfoh in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(fre geschätzte Amortisa- tionszeit	iwillige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizung	Austausch der a	×	×			
2	Fenster	Austausch der n	Austausch der noch alten Fenster				
3	Oberste Geschossdecke	Dämmen der ob	×	×			
	The state of the s						
_ wei	tere Einträge im Anhang						
Hinwe			as Gebäude dienen lediglich der li kein Ersatz für eine Energieberat				
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Ihr Energie-Experte, Marco Rediske Benzen 99, 29664 Walsrode							
Froä	nzende Frläuterur	ngen zu den A	∖ngaben im Energieau	eweie (An	nahen	freiwillia)	
9	in London Lindon di	.gon za don r	angubori iin Energicua	311CIS (7 III	gaben	netwing)	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

20. Juli 2022

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art emeuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises